

Ambulante Pflegedienste

Der Grundsatz "ambulant vor stationär" ist auch bei den Leistungen der Pflegeversicherung vorherrschend. Aber auch die ambulante Pflege hat ihre Grenzen und kann unter Umständen einen notwendigen Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim nicht ersetzen.

Um eine stationäre Unterbringung so lange wie möglich hinauszuzögern hat sich in der Vergangenheit eine Vielzahl von ambulanten Pflegediensten im Landkreis Uckermark etabliert, die sowohl bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege in ihren Sozialstationen als auch bei privaten Anbietern angesiedelt sind.

Die ambulanten Pflegedienste/Sozialstationen erbringen u.a. folgende Leistungen:

- Grundpflege (Körperpflege, Betten/Lagern, An- und Auskleiden, Essengaben u.a.)
- Behandlungspflege (wie z.B. Injektions- und Medikamentengaben, Verbandwechsel u.v.m.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
(Wohnungsreinigung, Reinigen und Aufbereiten der Wäsche etc.)

Die pflegerischen Dienste und die hauswirtschaftlichen Hilfen ergänzen und entlasten die pflegenden Angehörigen bei Bedarf mehrmals am Tage und in schwierigen Situationen auch nachts. Das Angebot richtet sich nach dem Hilfebedarf und nach der individuellen Lebenssituation.

Darüber hinaus dienen die Sozialstationen auch als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises.